

**Studienordnung  
für den binationalen Masterstudiengang  
„Baltische Regionalstudien/ Baltijos regiono studijos“  
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
und  
der Vilniaus Universitetas [Universität Vilnius]**

vom 19. Februar 2009

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>2</sup>, erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den binationalen Masterstudiengang „Baltische Regionalstudien/ Baltijos regiono studijos“ als Satzung:

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anhang:

- Musterstudienplan
- Modulhandbuch

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635

## **§ 1\*** **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt das Studium im ersten Studienabschnitt des Masterstudiengangs „Baltische Regionalstudien/ Baltijos regiono studijos“. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Masterstudiengang, wie sie die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erlassen hat. Für den zweiten Studienabschnitt gelten die Vilniaus Universiteto studijų nuostatai [das Studienreglement der Universität Vilnius] und die Vilniaus Universiteto studijų rezultatų vertinimo tvarka [Bewertungsordnung für Studienresultate der Universität Vilnius] (SRVT), wie sie die Vilniaus Universitetas [Universität Vilnius] erlassen hat.

## **§ 2** **Studium**

(1) Das Studium im Masterstudiengang Baltische Regionalstudien/ Baltijos regiono studijos kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad („Master of Arts“) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(3) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in den drei Bereichen Sprache und Gesellschaft, Literatur und Gesellschaft und Regionalkompetenz studiert werden. Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Baltische Regionalstudien/ Baltijos regiono studijos zu studierenden Module in den drei Bereichen sind in der FPO ausgewiesen (§ 4 sowie im Anhang).

(4) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inklusive Disputation). Die Masterarbeit (inklusive Disputation) wird an der Vilniaus Universitetas [Universität Vilnius] abgelegt. Das Verfahren regelt die Vilniaus Universitetas [Universität Vilnius].

(5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen der drei Bereiche (§ 4 FPO) voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten, heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (§ 4 FPO).

(6) Unbeschadet der Freiheit des Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan).

---

\* Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

(7) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(8) Über die Module hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen zur baltischen Region dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

(9) Das erste Studienjahr (die Module 1 bis 6) wird an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald absolviert, das zweite (die Module 7 bis 9 und die Masterarbeit) an der Vilniaus Universitetas [Universität Vilnius]. Beim Studium an der Vilniaus Universitetas [Universität Vilnius] sind die dortigen Vorlesungs- und Prüfungszeiten zu beachten.

### **§ 3 Veranstaltungsarten**

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- beziehungsweise Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z. B. Tutorien, angeboten werden.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
4. Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.

### **§ 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen**

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Masterstudiengang Baltische Regionalstudien/ Baltijos regiono studijos an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch
2. Studierende, die für den Masterstudiengang Baltische Regionalstudien/ Baltijos regiono studijos an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch
3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Absatz 2 handelt

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang Baltische Regionalstudien/ Baltijos regiono studijos eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

## **§ 5**

### **Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten**

(1) Die Grundsätze der Anwendung des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Masterprüfung ist das Erbringen von je 60 Leistungspunkten in beiden Studienabschnitten erforderlich. Die an der Vilniaus Universitetas [Universität Vilnius] vergebenen Leistungspunkte für den 2. Studienabschnitt entspre-

chen 60 LP der Universität Greifswald. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen wird auf § 4 der FPO verwiesen.

## **§ 6 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Baltische Regionalstudien/ Baltijos regiono studijos erfolgt durch den von der Fakultät benannten Fachvertreter in seinen Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18. Juni 2008 und der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 4. November 2008 und 4. Februar 2009, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2008 gemäß §§ 81 Abs. 7 des Landeshochschulgesetzes und 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 19. Februar 2009

**Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.05.2009



**(x/x):** (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung).

**SWS:** Semesterwochenstunde;

**S:** Seminar; **V:** Vorlesung; **Ü:** Übung

**Std. (Lp):** Arbeitsaufwand je Mikromodul/Leistungspunkte (ECTS);

Universität Greifswald  
Vilniaus Universitetas [Universität Vilnius]

**Masterstudiengang**  
**Baltische Regionalstudien/ Baltijos regiono studijos**

*Modulhandbuch*

## ■ 1. Studienabschnitt

Modul 1: „Sprache und gesellschaftliches Handeln“	
Qualifikationsziele	Tiefere Kenntnis der theoretischen und praktischen Charakteristika sprachlicher Phänomene aus soziolinguistischer und pragmalinguistischer Sicht, und zwar insbesondere im Hinblick auf Phänomene im Zusammenhang mit Sprachpolitik, Bilingualismus und Rollenverhalten.
Inhalte	<p>1.1 Methoden und Fragestellungen der Soziolinguistik, bestimmte Arten der von ihr untersuchten Phänomene und bisherige Forschungen das Baltikum betreffend; Charakteristika und Untersuchungsmöglichkeiten bezüglich Varietäten, Stratifizierung, Sprachpurismus, Einstellungen, Sprachpolitik, <i>code-switching</i>, jeweils im Hinblick auf gesellschaftliche oder politische Gruppen.</p> <p>1.2 Methoden und Fragestellungen der Bilingualismusforschung; Schulbildung, Bildungskarrieren, Bevölkerungszusammensetzung im Baltikum; Sprachenkontakte u. Sprecherkontakte; theoretische und praktische Aspekte des Zweitsprachenerwerbs; Interferenzen, <i>interlanguage</i>; Komparative Analyse, <i>error analysis</i>, Morphologie u. Syntax-Modelle; sprachliche Universalien vs. Kreativität u. Politizität; Ethnografie der Kommunikation.</p> <p>1.3 Pragmalinguistik und Rollenverhalten; die Kommunikationssituation u. ihre Determinanten; Illukotion, Perlukotion, Referenz; Sprechakte u. Gesprächsanalyse; Performanz, Gattungen u. Kommunikationsrituale; Phraseologie; Analyse von entsprechenden Beispielen.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>1.1 V Sprache im gesellschaftlichen Kontext</p> <p>1.2 S Bilingualismus u. Zweitsprachenerwerb</p> <p>1.3 S Sprache - Situation - Interaktion</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studiengang
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	120-minütige Klausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 90 Stunden Kontaktzeit
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10 LP

Modul 2: „Theorie und Praxis der Literaturwissenschaft“	
Qualifikationsziele	Genauere Kenntnis der Charakteristika von literarischen Diskursen und des Verhältnisses von Literatur und Gesellschaft. Kenntnis von Diskursen, die in den Literaturen des Baltikums stattfinden oder stattgefunden haben, von ihrem Bezug zu anderen Literaturen, von ihren typischen Ausdrucksformen und von ihren Schriftstellern und Werken. Kenntnis der theoretischen Voraussetzungen und praktischen Folgen von Kommunikation via Kunstwerken. Kenntnisse von dem Schönen als rollenrelevantem und kommunikativem Faktor.
Inhalte	2.1 Allgemeine Charakteristika literarischer Diskurse und des Verhältnisses von Literatur und Gesellschaft; Diskurse, die in den Literaturen des Baltikums stattfinden oder stattgefunden haben, ihr Bezug zu anderen Literaturen, ihre typischen Ausdrucksformen; beispielhafte Schriftsteller und Werke. 2.3 Theoretische Voraussetzungen und praktische Folgen von Kommunikation via Kunstwerken; Modelle von Literatur u. ihrer Geschichte; Erinnerungskultur, kulturelle Kohärenz u. symbolische Sinnwelt; Fragen der Poetik, Ästhetik und Öffentlichkeit; normative Poetiken in Geschichte u. Gegenwart; „ungeschriebene Gesetze“ der Kunst (Bildhaftigkeit, codes u.ä.); Kanon u. Zensur; das Schöne als rollenrelevanter und kommunikativer Faktor; Ethos, Volkskunst u. Werbung.
Lehrveranstaltungen	2.1 S Moderne literarische Diskurse in der Gesellschaft 2.2 V Poetik und Ästhetik als Kommunikationsfaktor
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studiengang
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Semesterbegleitende Hausarbeit (15 bis 30 Seiten Umfang)
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 60 Stunden Kontaktzeit
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10 LP

Modul 3: „Politik und Literatur“	
Qualifikationsziele	Kenntnisse der politischen Rolle von Literatur im Allgemeinen und in den nationalen Geschichten der Länder des Baltikums im Besonderen, von vergleichbaren Beispielen aus der gesamteuropäischen Geistesgeschichte, von Beispielen (auch aus der lettischen und litauischen Literatur), die zeigen, wie das politische Geschäft, politische Meinungen und das Zusammenwachsen Europas in literarischen Werken Berücksichtigung finden. Überblicksartige Kenntnis der politischen Geschichte Europas seit der Frühen Neuzeit im Hinblick auf die Zielsetzungen der Europäischen Union und den Ostseeraum.
Inhalte	3.1 Die politische Rolle von Literatur u. Kunst im Allgemeinen und in den nationalen Geschichten der Länder des Baltikums im Besonderen; vergleichbare Beispiele aus der gesamteuropäischen Geistesgeschichte; Beispiele, die zeigen, wie das politische Geschäft, politische Meinungen und das Zusammenwachsen Europas in literarischen Werken Berücksichtigung finden, und zwar insbesondere Beispiele aus der lettischen und litauischen Literatur. 3.2 Überblick über die politische Geschichte Europas seit der Frühen Neuzeit, u. zwar im Hinblick auf die Zielsetzungen der Europäischen Union u. die besondere Situation der Staaten des Ostseeraums.
Lehrveranstaltungen	3.1 Ü Politische Geistesgeschichte in literarischen Werken 3.2 V Europa öffnen – der Ostseeraum
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studiengang
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Take-Home-Prüfung: Zeitraum 5 Tage, Umfang 7 bis 14 Seiten
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 60 Stunden Kontaktzeit
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10 LP

Modul 4: „Sprache im Kontext der Region“	
Qualifikationsziele	Tiefergehende Kenntnis der theoretischen Voraussetzungen und praktischen Folgen interkultureller Kommunikation. Reflektierendes Wissen von der interkulturellen Situation dieses Studiengangs, den (beispielhaften) Möglichkeiten, die das Tandem-Lernen für diese Situation eröffnet, sowie von den hochschuldidaktischen Unterschieden in den Ländern des Baltikums und Deutschlands. Wissen von Übersetzungstheorien und -strategien, insbesondere von der Kulturreinabhängigkeit der Textsorten/Gattungen. Kenntnis einzelner Textsortenunterschiede und Fähigkeit, diese im Hinblick auf ihre Übersetzung zu problematisieren.
Inhalte	4.1 Theorie u. Praxis der Interkulturellen Kommunikation (IK); Stereotypen, Alterität, Identität, Merkmale, Identifikation; Clique – Gruppe – Kultur; Gibt es einen „Dritten gemeinsamen Raum“ in der IK?; Beispiele aus dem Alltag, insbesondere aus der Situation des Tandem-Lernens; Gruppen-/Milieuorientierte Kommunikation; Reflexion des eigenen kommunikativen Gruppenverhaltens; Möglichkeiten des Unterrichtsaufbaus für Gruppen mit IK. 4.2 Übersetzungstheorien, funktionale Translation; Hermeneutik – Textanalyse – Übersetzungsstrategie; Probleme mit Textsorten/Gattungen; Textsortenunterschiede zwischen Ländern, insbesondere in Vergleich mit dem Baltikum; Analyse von entsprechenden Beispielen.
Lehrveranstaltungen	4.1 V Interkulturelle Kommunikation 4.2 S Textsortenorientierte Übersetzungsstrategien
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Semesterbegleitende Hausarbeit (15 bis 30 Seiten Umfang)
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 60 Stunden Kontaktzeit
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10 LP

Modul 5: „Literatur im interkulturellen Kontext“	
Qualifikationsziele	Kenntnisse von den europäischen Einflüssen auf die Literaturen des Baltikums, von ihrem Stellenwert in Europa und der Kulturpolitik ihrer Länder. Kenntnis der lettischen und litauischen Literaturgeschichte im Verhältnis zu den Literaturgeschichten anderer Nationen. Verständnis von der Notwendigkeit der Übersetzungskritik. Fähigkeit zur Beurteilung des Äquivalenzgrades von literarischen Übersetzungen. Kenntnisse zur Rolle der Literatur in den nationalen Geschichten der Länder des Baltikums, Wissen um die Wiedergabe und Verortung nationaler Geschichte in lettischen und litauischen literarischen Werken. Kenntnisse von den Unterschieden in den Fachkulturen in den Ländern des Baltikums und Deutschlands.
Inhalte	5.1 Die europäischen Einflüsse auf die Literaturen des Baltikums; Stellenwert der baltischen Literaturen in Europa; Kulturpolitik in den Ländern des Baltikums; die lettische u. litauische Literaturgeschichte, insbes. im Verhältnis zu den Literaturgeschichten anderer Nationen. 5.2 Übersetzungskritik: Aspekte, Möglichkeiten, Anwendungen; Beurteilung des Äquivalenzgrades von literarischen Übersetzungen anhand von ausgewählten Beispielen. 5.3 Die Rolle der Literatur in den nationalen Geschichten der Länder des Baltikums; Wiedergabe u. Verortung nationaler Geschichte in lettischen u. litauischen literarischen Werken; die Unterschiede in den Fachkulturen der Länder des Baltikums u. Deutschlands.
Lehrveranstaltungen	5.1 V Die Literaturen Lettlands und Litauens im europäischen Kontext 5.2 S Übersetzungskritik: Beurteilung des Äquivalenzgrades von literarischen Übersetzungen 5.3 S Literatur und nationale Geschichte
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul 2
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	120-minütige Klausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 90 Stunden Kontaktzeit
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10 LP

Modul 6: „Kulturpraxis“	
Qualifikationsziele	Kompetenz des selbstkritischen Übersetzens. Erwerb der Fähigkeiten, eine öffentliche Veranstaltung zu planen und durchzuführen. Durchführung dieser Veranstaltung unter Verwendung der übersetzten Texte.
Inhalte	6.1 Praktische Modelle selbstkritischen Übersetzens; Übersetzungen anfertigen u. besprechen. 6.2 Planung u. Durchführung einer öffentlichen Kulturveranstaltung unter Verwendung der übersetzten Texte.
Lehrveranstaltungen	6.1 S Literarisches Übersetzen in der Praxis 6.2 Ü Planung und Durchführung einer konkreten Veranstaltung
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	20-minütige mündliche Einzelprüfung
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 60 Stunden Kontaktzeit
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10 LP

■ 2. Studienabschnitt

Der 2. Studienabschnitt liegt in der Verantwortung der Vilniaus Universitetas [Universität Vilnius]. Die Lehrinhalte der Module, ihre Ausgestaltung und die Organisation des Studiums im 2. Studienabschnitt werden allein durch die beteiligten Lehrstühle der Vilniaus Universitetas [Universität Vilnius] bestimmt. Die folgenden Angaben dienen der Orientierung.

Modul 7: „Kalba ir visuomenė“ [Das Baltikum soziolinguistisch]	
Qualifikationsziele	Detaillierte Kenntnisse von den regionalen Minderheiten, ihren Sprachen und Kulturen. Kenntnis der sprachpolitischen Maßnahmen im Baltikum, ihrer Ausgangspunkte, Zielvorstellungen und Auswirkungen auf die betroffenen Sprachen. Entwicklung der Fähigkeit, sprachliche Verhältnisse im Hinblick auf die Trias <i>Norm – Gebrauch – Reflexion</i> zu analysieren.
Inhalte	7.1: Arten und Bereiche der Sprachpolitik (u.a. Statusplanung, sprachliche Bildungspolitik, Sprachpflege im Recht); geschichtlicher und vergleichender Überblick über die Sprachpolitik im Baltikum; sprachpolitische Probleme und Sprachkonflikte; Ethnogenese; <i>Ecolinguistics</i> ; Institutionen der Korpusplanung, ihre Tätigkeiten; spontane sprachliche Entwicklung, ihre Regulierung, Fürsorge, Entwicklung, Modernität; Purismus; bilinguale Erziehung in den Ländern des Baltikums. 7.2 Geschichtlicher Überblick zu den Minderheiten in Litauen; die soziolinguistische Landkarte der Sprachen der Minderheiten; Überblick über Sprachenkontakte, typische Sprechsituationen und Fälle von <i>code-switching</i> ; soziolinguistische Analyse der Wechselwirkungen des Litauischen mit den Minderheitensprachen. 7.3 Die Konzeption von Umgangssprache im Hinblick auf Bilingualismus, Multilingualismus, soziale Milieus, Dialekt u. Fremdsprachenunterricht, funktionale Stile; Umgangssprache in der modernen Kommunikation.
Lehrveranstaltungen	7.1 V Regionale Sprachpolitik im Baltikum 7.2 V Regionale Minderheitensprachen 7.3 S Umgangssprache in der Gegenwartskommunikation
Teilnahmevoraussetzungen	Abgeschlossener 1. Studienabschnitt
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	120-minütige Klausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Herbstsemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 90 Stunden Kontaktzeit
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	sind 10 LP der Universität Greifswald äquivalent

Modul 8: „Literatūra ir visuomenė“ [Die Literatur im Baltikum]	
Qualifikationsziele	Kenntnis des mehrsprachigen Literaturbetriebes, auch hinsichtlich konkreter literarischer Beispiele. Kenntnisse der gesellschaftlichen Rolle von Literatur anhand konkreter literarischer Beispiele. Kenntnisse der posttotalitären Situation der baltischen Literaturen. Tiefergehende Kenntnisse zu Autoren und Werken der Gegenwartsliteratur.
Inhalte	<p>8.1 Wissen zur Geschichte u. den Autoren der multilingualen Regionalliteraturen in der Zeit vom 16. bis zum 20. Jh., über deren kulturelle u. soziale Spezifik, über ihren Beitrag zur Entwicklung der litauischen u. lettischen Literatur u. Gesellschaft, auch in europäischer Perspektive; Untersuchung theoretischer Probleme von multilingualer Literatur, Multikulturalität, kulturellem Gedächtnis u. Kolonialisierung sowie Besprechung entsprechender begrifflicher Kategorien; Textlektüre sowie vergleichende u. soziokulturelle Analyse dieser Texte.</p> <p>8.2 Analyse von Textstellen, die ein künstlerisches Echo auf Naturwissenschaften u. Psychoanalyse darstellen; die Einflüsse der Religionen auf die Literatur; die „Persönlichkeiten der Krise“, avantgardistische Bewegungen, die Problematik der nationalen Identität, die Reflexe auf die Individualisierung u.ä.m.; das Selbstverständnis der Emigrantensliteratur; Reflexionen zu mediokrer Literatur.</p> <p>8.3 Die litauische Literatur nach der Wende (1988–2004): literarisches Erbe, Spiegelungen politischer Deformationen, Wandel literarischer Autoritäten u. ä. mehr; die polnische Literatur der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts im Kontext der litauischen Literatur u. unter Reflexion des gemeinsamen totalitären Erbes, sowie die Grass-Rezeption in Litauen; Autoren-Schicksale u. Brüche im Schaffen älterer u. neuerer litauischer Autoren, auch mit Blick auf vergleichbare Personen der lettischen u. estnischen Literatur.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>8.1 S Die mehrsprachige Literatur der Region</p> <p>8.2 V Identitätsgenese in der Literatur Litauens</p> <p>8.3 S Gegenwartsliteratur und posttotalitäre Gesellschaft</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Abgeschlossener 1. Studienabschnitt
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	120-minütige Klausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Herbstsemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 90 Stunden Kontaktzeit
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	sind 10 LP der Universität Greifswald äquivalent

Modul 9: „Regioninė kompetencija“ [Politische Spezifika des Baltikums]	
Qualifikationsziele	Kenntnisse der konfessionellen bzw. religiösen Pluralität des Baltikums. Vertiefte Kenntnisse zur politischen Geschichte des Baltikums, insbesondere auch zur Genese der modernen politischen Systeme und des Standortes der Länder des Baltikums innerhalb der Europäischen Union. Kenntnisse der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und -daten des Baltikums in Geschichte und Gegenwart.
Inhalte	9.1 Wissen über die geschichtlichen Besonderheiten der christlichen Konfessionen in der Zeit vom 16. bis zum 21. Jh. u. von den hauptsächlichsten Glaubens- u. Kirchenvätern in den Ländern des Baltikums; Analyse und vergleichende Behandlung der historischen Glaubensformen des Litauischen Großfürstentums u. Livlands; die Problematik von Reformation u. Gegenreformation; das Baltikum als Grenzregion zur Ostkirche; Textlektüre und ihre religionssoziologische Analyse. 9.2 Internationale Beziehungen des Baltikums; das Baltikum als politische Region; die politischen Systeme in Nordeuropa u. im Baltikum; Beispiele politischer Zusammenarbeit. 9.3 Bevölkerungsstruktur, Demografie, Migration; Entwicklung der Landwirtschaft, Landreformen; Lebensmittelversorgung; Bauwirtschaft u. Stadtentwicklung; Technische Entwicklungen; Handwerk u. Handel im 19. u. 20. Jh.; Entwicklung des Transportwesens u. der Handelswege; Käuferschichten im Litauischen Großfürstentum; Geldwirtschaft gestern u. heute; Wirtschaftsentwicklung 1990–2008.
Lehrveranstaltungen	9.1 V Die konfessionelle Pluralität der Region 9.2 S Die Genese des politischen Systems d. Region 9.3 V Die ökonomischen Besonderheiten des Baltikums
Teilnahmevoraussetzungen	Abgeschlossener 1. Studienabschnitt
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	120-minütige Klausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Frühjahrssemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 90 Stunden Kontaktzeit
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	sind 10 LP der Universität Greifswald äquivalent